

Aktualisierung der Arzneimittel-Richtlinie - VIIa: Biologika und Biosimilars

Mit Wirkung zum 17. Februar 2023 wird die Anlage VIIa "Biologika und Biosimilars" der Arzneimittel-Richtlinie um ein weiteres Biosimilar ergänzt.

Hinweis zur Austauschbarkeit: aus der Übersicht kann nicht entnommen werden, ob die in einer Zeile aufgeführten Arzneimittel in ihren zugelassenen Anwendungsgebieten übereinstimmen.

Wirkstoff	Original-/Referenzarzneimittel	im Wesentlichen gleiche biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel, Zulassung nach Artikel 10 Absatz 4 der Richtlinie 2001/83/EG (Biosimilars)
Ranibizumab	Lucentis	Byooviz, Ranivisio, Ximluci

Die Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie ist abrufbar unter: https://www.g-ba.de/richtlinien/anlage/290/

